

Kurzprotokoll der Novembersession 2002

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlagen](#)
- [Planungsvorlagen](#)
- [Rechenschaftsberichte](#)
- [Wahlen](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen und Anfragen](#)

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 25. und dem 26. November 2002, fand unter dem Vorsitz von Yvonne Schärli, Ebikon, eine Session des Grossen Rates statt. Der zweite Sitzungstag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Christkatholischen Christuskirche in Luzern eröffnet.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung des Bauprogramms 2003-2006 für die Kantonsstrassen und der Beschluss über die Staatsbeiträge an den Regionalplanungsverband Biosphärenreservat Entlebuch. Weiter genehmigte der Grosse Rat vier Bauabrechnungen und eine Änderung der Geschäftsordnung für das Obergericht des Kantons Luzern. In 1. Beratung wurde der Entwurf eines neuen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes, die Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Hebammenwartgeld sowie Gesetzesänderungen über Pensenänderungen während der Amtsdauer von Richterinnen und Richtern an den obersten kantonalen Gerichten behandelt. Ferner genehmigte der Grosse Rat den Staatsverwaltungsbericht 2000/01, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts über die Jahre 2000/01 sowie den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2000/01.

Der Grosse Rat wählte für den Rest der Amtsdauer 1999-2003 seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten, die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, den Schultheissen und den Statthalter. Er wählte zudem den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Obergerichts und die Präsidentin, die Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten sowie ein Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts. Schliesslich behandelte der Rat 17 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 2 Petitionen und von 23 parlamentarischen Vorstössen. Die für 5 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 2 beschlossen und durchgeführt, für einen abgelehnt. Zwei Ratsmitglieder verzichteten nachträglich auf die Dringlichkeit ihrer Vorstösse. Eine Motion und ein Postulat wurden zurückgezogen.

Von den 51 traktandierten Geschäften konnten ein Entwurf einer Gesetzesänderung, ein Grossratsbeschluss, ein Dekret und 15 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz. Der Entwurf eines Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 17. August 2002, S. 1988) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vereint die kantonalen Regelungen über die Wasserentnahmen, die Ausnützung der Wasserkraft und die Wasserversorgung und stimmt sie auf das übergeordnete Bundesrecht ab. Dadurch können die Bewilligungs- und Konzessionsverfahren vereinfacht und mit dem

Bau- und Erschliessungsrecht koordiniert werden. Zudem lassen sich so die Rechtsmittelverfahren vereinheitlichen. Im neuen Gesetz sollen die Gebühren für die Wassernutzung den heutigen Gegebenheiten angepasst und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden optimiert werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Pensenänderungen an den obersten kantonalen Gerichten. Die Entwürfe von Gesetzesänderungen über Pensenänderungen während der Amtsdauer von Richterinnen und Richtern an den obersten kantonalen Gerichten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 21. September 2002, S. 2268) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen. Die obersten Gerichte sollen den Mitgliedern ihres Gerichts in besonderen Fällen während der Amtsperiode für die restliche Amtsdauer Pensenänderungen von neu maximal 20 Stellenprozenten bewilligen können. Die neue Ordnung bedingt Änderungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation sowie des Gesetzes über die Organisation des Verwaltungsgerichts. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Hebammenwartgeld. Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes in Sachen Hebammenwartgeld gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 21. September 2002, S. 2268) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Urs Thumm, Emmen) und gutgeheissen. Das Wartgeld ist eine Pickettschädigung für frei praktizierende Hebammen. Es kann im Zusammenhang mit Hausgeburten, mit Geburten in Geburtshäusern, Kliniken und Spitälern und mit der Wochenbettpflege geltend gemacht werden und ergänzt die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Gemäss den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ansätzen des Wartgeldes ist für den Kanton mit jährlichen Kosten von 150000 Franken zu rechnen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Geschäftsordnung für das Obergericht. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung für das Obergericht des Kantons Luzern vom 2. Juli 2002 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. September 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2002, S. 2588) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen. Die neue Anwaltsgesetzgebung (Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 und kantonales Gesetz über das Anwaltspatent und die Parteivertretung vom 4. März 2002) sowie die vom Gesetzgeber beschlossene Aufhebung der Überprüfung von Entscheiden betreffend unentgeltliche Rechtspflege durch die Justizkommission des Obergerichts haben Änderungen der Geschäftsordnung für das Obergericht des Kantons Luzern bewirkt. Laut Staatsverfassung bedürfen diese Änderungen der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Finanzvorlagen

Biosphärenreservat Entlebuch. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Staatsbeiträge an den Regionalplanungsverband Biosphärenreservat Entlebuch für die Jahre 2003-2005 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. Juli 2002, S. 1743) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und gutgeheissen. Im September 2001 hat die Unesco die Region Entlebuch als Biosphärenreservat nach ihren Richtlinien zertifiziert. Spätestens nach drei Jahren müssen der Unesco und dem Bund Detailkonzepte für den Betrieb des Reservats eingereicht werden. Bei einem Jahresbudget von rund 1,2 Millionen Franken für diese Konzeptphase 2003 bis 2005 gewährt der Kanton dem Regionalplanungsverband Biosphärenreservat Entlebuch einen Staatsbeitrag von jährlich 250 000 Franken.

Grossratsbeschlüsse über vier Bauabrechnungen. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Genehmigung von vier Bauabrechnungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 28. September 2002, S. 2334) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und gutgeheissen. Von den vier Bauvorhaben konnten drei, nämlich die Restaurierung des Schlosses Heidegg, die Erweiterung der

Kantonsschule Reussbühl sowie die Ausstattungen und Betriebseinrichtungen für die HWV, mit Kostenüberschreitungen abgeschlossen werden. Die bewilligten Kredite wurden für die Restaurierung des Schlosses Heidegg um rund 224 000 Franken, für die Erweiterung der Kantonsschule Reussbühl um rund 85 000 Franken und die Ausstattungen und Betriebseinrichtungen für die HWV im Bahnhofgebäude mit rund 892 000 Franken unterschritten. Der Projektierungskredit für das Kantonale Spital Sursee wurde nur zur Hälfte beansprucht, weil der Regierungsrat 1996 aus finanzpolitischen Gründen beschloss, dessen Erweiterung und Umbau zu verschieben.

Planungsvorlagen

Bauprogramm 2003-2006 für die Kantonsstrassen. Die in der Septembersession begonnene Behandlung des Entwurfs eines Grossratsbeschlusses über das Bauprogramm 2003-2006 für die Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 17. August 2002, S. 1987) wurde fortgesetzt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und das Bauprogramm in der Fassung des Regierungsrates gutgeheissen. Im Anhang des Grossratsbeschlusses sind erstens die Bauvorhaben aufgelistet, die vom alten Programm übernommen werden, zweitens Bauvorhaben, die im alten Programm projektiert waren und ins neue Bauprogramm aufgenommen werden, und drittens sind die neuen Bauvorhaben enthalten. Pro Jahr stehen in den Jahren 2003-2006 gemäss Finanzplan durchschnittlich rund 27,5 Millionen Franken für Strassenbauvorhaben zur Verfügung.

Rechenschaftsberichte

Staatsverwaltungsbericht 2000/01. Der Staatsverwaltungsbericht 2000/01 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Mai 2002 wurde beraten (Aufsichts- und Kontrollkommission unter dem Vorsitz von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt) und genehmigt. Auf Antrag der Kommission wurden 19 beim Regierungsrat hängige Motionen und 122 hängige Postulate als erledigt oder als unerfüllbar abgeschrieben.

Obergericht und Verwaltungsgericht. Die Rechenschaftsberichte des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2000 und 2001 wurden beraten (Aufsichts- und Kontrollkommission unter dem Vorsitz von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt) und genehmigt.

Wahlen

Grosser Rat. Für den Rest der Amtsdauer 1999-2003 wurden gewählt:

- zum Grossratspräsidenten Räto Camenisch, SVP, Kriens,
- zum Vizepräsidenten Hans Lustenberger, FDP, Adligenswil,
- zum Stimmzähler Josef Ineichen, Hohenrain, zu Stimmzählerinnen Marlise Stöckli, Ettiswil, und Rita Wipfli, Littau,
- zum Stimmzähler-Stellvertreter Peter Lerch, Emmen, zur Stimmzähler-Stellvertreterin Lotti Stadelmann, Ruswil.

Regierungsrat. Für den Rest der Amtsdauer 1999-2003 wurden gewählt:

- Regierungsrätin Margrit Fischer, Vorsteherin des Sicherheitsdepartementes, zum Schultheissen,
- Regierungsrat Markus Dürr, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes, zum Statthalter.

Obergericht. Für die Jahre 2003 und 2004 wurden gewählt:

- Oberrichter Stephan Wey, Sursee, zum Präsidenten des Obergerichts,
- Oberrichter Michael Kreienbühl, Luzern, zum Vizepräsidenten.

Verwaltungsgericht. Für die Jahre 2003 und 2004 wurden gewählt:

- Verwaltungsrichterin Anita Zosso, Luzern, zur Präsidentin des Verwaltungsgerichts,
- Verwaltungsrichterin Turtè Baer, Meggen, zur Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts,
- Verwaltungsrichter Andreas Korner, Luzern, zum Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts.

Für den Rest der Amtsdauer 2001-2005 wurde Serge Karrer, Emmen, als Ersatzmitglied gewählt.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 619 von Leo Müller, Ruswil, über Sparmassnahmen im eigenen Bereich und im interkantonalen Bereich,
- M 738 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Strategie für eine finanzwirksame Aufgabenreform.

Zurückgezogen wurde die Motion M 711 von Peter Brunner, Rain, über die Änderung von § 2 Absatz 3 des Steuergesetzes.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Ida Glanzmann, Altishofen, über die Erstellung von Lärmschutzmassnahmen im Bereich der A 2 auf den Gemeindegebieten von Dagmersellen, Uffikon und Buchs (als Motion M 688 eingereicht),
- von Josef Rüttimann, Hildisrieden, über Prioritätensetzung bei der Ausführung des Strassenbauprogramms 2003-2006 und künftiger Bauprogramme (als Motion M 741 eingereicht),
- P 710 von Heinz Dätwyler, Kriens, über den Abbau der aufgelaufenen Strassenbauschuld gemäss bestehender Sonderfinanzierung,
- von Lotti Stadelmann, Ruswil, über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder im Schul- und Vorschulalter (als Motion M 376 eingereicht),
- von Marianne Kneubühler, Richenthal, über eine Änderung des Gemeindegesetzes im Bereich Organisation und Verfahren bei der Rechnungskommission (als Motion M 638 eingereicht),
- von Herbert Widmer, Luzern, über ein modernes Konzept für den Sanitätsnotruf und den Rettungsdienst des Kantons Luzern (als Motion M 417 eingereicht),
- P 663 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Prüfung von andern Räumlichkeiten für das Amtsgericht und für das Regierungsstatthalteramt des Amtes Sursee,
- P 778 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, namens der Aufsichts- und Kontrollkommission, über die Umsetzung der Departementsreform (dringliche Behandlung).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 372 von Pia Maria Brugger, Luzern, über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzende Betreuungsplätze,

- P 615 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Behandlung steuerrelevanter Vorstösse,
- P 589 von Bernhard Achermann, Richenthal, namens der Kommission Justiz und Sicherheit, über die Organisation der IV-Stelle Luzern,
- P 777 von Louis Schelbert, Luzern, über die Zukunft der Giesserei Emmenbrücke (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde das Postulat P 748 von Cornelius Müller, Hitzkirch, über die Überprüfung der Qualitätsstandards im Strassenbau.

Interpellationen und Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- I 324 von Eva Zihlmann, Horw, über die Verordnung über die Rechte und Pflichten der Assistenzärztinnen und -ärzte des Kantons,
- I 377 von Lotti Stadelmann, Ruswil, über die Erfolge und die Mängel der Familienpolitik,
- A 630 von Moritz Bachmann, Malters, über herrenlose Grundstücke.